

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV: Kapitalertragsteuer auf indische Aktien

Indien erhebt seit langem Steuern auf Kapitalgewinne ausländischer Anleger, sodass ausländische Portfolioanleger wie der JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV (der „Fonds“) Kapitalertragsteuer auf Gewinne aus indischen Wertpapieren in Abhängigkeit von der Haltedauer zahlen müssen. Die Verwaltungsgesellschaft bildet daher täglich Rückstellungen für diese Steuern auf Basis ihrer bestmöglichen Schätzungen. Diese spiegeln sich im NIW wider.

Im Staatshaushalt Indiens vom 23. Juli 2024 wurde eine Erhöhung der Kapitalertragsteuersätze vorgeschlagen. Der indische Bundeshaushalt wurde vom Parlament und vom Präsidenten genehmigt. Die Erhöhung der Körperschaftsteuersätze wird damit am 23. Juli 2024 in Kraft treten.

Infolgedessen hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, diese Änderungen der Kapitalertragsteuersätze bei der Berechnung der Rückstellungen für die Kapitalertragsteuer im NIW des Fonds ab heute zu berücksichtigen, da die geänderten Sätze die bestmögliche Schätzung der künftigen Steuern auf indische Aktien widerspiegeln.